

Fernbeantragung von Zahlungen an Familienangehörige von Ausländern in der ukrainischen Armee

Am 24. September 2024 verabschiedete das Ministerkabinett der Ukraine die Verordnung Nr. 1090 zur Änderung des Verfahrens für Zahlungen an Familien von gefallenem und verwundeten Militärangehörigen. In Umsetzung dieser Verordnung hat das ukrainische Verteidigungsministerium ein Vorgehen zur Regelung von Zahlungen an die Familien gefallener, vermisster oder gefangen genommener ausländischer Militärangehöriger, die auf Seiten der Ukraine gekämpft haben, ausgearbeitet.

Der entwickelte Algorithmus enthält Schritt-für-Schritt-Anweisungen für den Erhalt der finanziellen Unterstützung und anderer Zahlungen, damit die Familienangehörigen im Ausland alle Zahlungen erhalten können.

Das könnte Sie auch interessieren: Rechtsstatus von Ausländern, die die Ukraine verteidigen

Um alle Zahlungen zu erhalten, müssen sich die Familienangehörigen von gefallenem (verstorbenen), vermissten oder gefangen genommenen ausländischen Militärangehörigen bei der Botschaft der Ukraine an ihrem Wohnort melden, um ihre Identität und Rechtsfähigkeit feststellen zu lassen.

Danach ist es erforderlich, einem Vertreter mit ukrainischer Staatsbürgerschaft (z.B. einem Rechtsanwalt oder einem anderen Vertreter) eine Vollmacht auszustellen, die diesen berechtigt, beim zuständigen territorialen Zentrum für die Komplettierung und Sozialbetreuung ein Dokumentenpaket einzureichen und ein Konto bei einer Bank des öffentlichen Sektors der Ukraine zu eröffnen (zu diesen Banken gehören u.a. AG Oschadbank, AG Ukreximbank, AG KB PrivatBank, AG KB Ukrgasbank, AG Sens Bank). Eine Vollmacht ist sowohl für die Eröffnung eines Kontos als auch für die Durchführung von Bankgeschäften erforderlich, wenn das Geld auf dem Konto gutgeschrieben worden ist.

Nach dem Besuch der Botschaft und der Ausstellung einer Vollmacht sollten folgende Dokumente vorbereitet werden:

- Antrag auf finanzielle Unterstützung in ukrainischer Sprache (Muster wird zur Verfügung gestellt) - im Todesfall;
- Antrag auf Bestattungsgeld (im Todesfall);
- eine von der militärischen Dienststelle beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde des Militärangehörigen (im Todesfall);
- Beglaubigte Kopien von Dokumenten, die das Verwandtschaftsverhältnis zum Militärangehörigen bestätigen (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde eines Kindes, Geburtsurkunde des Militärangehörigen);
- Kopien der Ausweispapiere des Familienangehörigen;
- Kopien von Dokumenten, die die Eintragung in das staatliche Register der Steuerzahler bestätigen (für Steuererklärungen);

www.DLF.ua

- Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten in ukrainischer Sprache;
- andere Dokumente, falls vorhanden.

Die oben genannten Unterlagen sind zusammen mit den Vollmachten an den Vertreter in der Ukraine zu senden.

Nach Erhalt der Unterlagen eröffnet der Vertreter ein Konto bei einer ukrainischen Bank des öffentlichen Sektors und legt alle Unterlagen der zuständigen Militärdienststelle oder dem Militärverwaltungsamt der Ukraine vor, das für die Führung des Militärregisters und die Mobilisierung der Bevölkerung zuständig ist, was den letzten Schritt bei der Beantragung der entsprechenden Zahlungen darstellt.